

Beschluss

VO/BV/20-0654/2015

Status: öffentlich

**Beschluss über die Finanzierung und Bauausführung des Vorhabens
" Ausbau des Strandweges Elmenhorst"**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Rohde, Regina

Erstellungsdatum: 10.09.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

10.09.2015

24.09.2015

Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen

Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen beschließt die Finanzierung und Bauausführung des Vorhabens „ Ausbau des Strandweges Elmenhorst“.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Strandweg ist ein ländlicher Weg zwischen der Ortslage Elmenhorst und dem Parkplatz am Badestrand an der Ostsee sowie dem Ostseeküstenradweg. Der Weg dient als Zufahrtsweg zu den beidseitig des Weges gelegenen Ackerflächen. Er ist ca. 2,7 m breit mit Betonplatten, teilw. nur als Fahrspuren belegt. Im Begegnungsfall ist ein Ausweichen in den Bankettbereich unumgänglich. Die Betonplatten weisen Verschleißerscheinungen, Verschiebungen und Fahrbahnversackungen sowie Reparaturstellen auf. Insbesondere in den Sommermonaten ist der Strandweg stark frequentiert (landw. Verkehr, Badegäste, Radfahrer und Wanderer).

Der Ausbau des Strandweges auf einer Breite von 4,50m in Asphalt stellt eine deutliche Verbesserung der Infrastruktur dar. Die Verkehrssicherheit wird erhöht besonders beim Begegnungsverkehr. Durch den Ausbau der Fahrbahn wird der Arbeits- und Erholungsraum für die Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen gesichert und weiterentwickelt.

Durch die gemeinsame Nutzung des vorhandenen Wegeflurstücks der Gemeinde sowohl für PKW, Wanderer und Radfahrer entfällt eine zusätzliche Inanspruchnahme von Fremdf Flächen für eine separate Wegeführung als Rad- und Wanderweg.

Die finanziellen Aufwendungen für einen Ausbau auf 4,50m befahrbarer Breite einschl. teilweiser Grabenverrohrung sowie Ausgleichsmaßnahmen Grün und Rückbau des vorh. Spurbahnweges mit den erforderlichen Ingenieurleistungen betragen lt. Kostenschätzung 691.000,00 EUR.

Die Gemeinde stellt für dieses Vorhaben einen Fördermittelantrag sowohl über die Förderprogramme LEADER als auch ILER, basierend auf einem Ortstermin und Absprachen mit den zuständigen Bearbeitern von Fördermitteln des Landkreises vom 02.09.2015.

Die Mittel für anteilige Planungsleistungen zur Vorbereitung des Fördermittelantrags sind bereits Bestandteil des Nachtragshaushaltes 2015. Die Mittel für die Fortführung der Planungsleistungen und die Bauausführung werden mit dem Haushalt 2016 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen: Kostenschätzung vom 08.09.2015, Regelquerschnitt

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in